

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Erhebt jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.
Kauf zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandlebungen innerhalb Deutschlands und nach Osteuropa kosten 4 Exemplare a 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 80 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren a 1 M., 20 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postzeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — **Insetate** werden mit 25 Pf. die dreigeteilte Beilage oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/3 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 34

Gotha, 24. August

1902

Lohnklausel und Minimallohn.

In Nr. 22 d. Bl. führten wir eine Anzahl gewerkschaftlicher Publikationen an, von denen zwei bereits Befreiung fanden. Heute möchten wir die von Genossen Päppler, Redakteur des „Grundstein“, verfaßte Agitationschrift zur Förderung corporativer Arbeitsverträge (Tarifgemeinschaften) „Lohnklausel und Minimallohn“ kurz besprechen.

Bei der Lohnklausel handelt es sich um eine bestimmte Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten (Gemeinde-, Bezirks-, Provinzial-, Staats- und Reichs-Arbeiten), an der zunächst alle Baugewerbe interessiert sind. Es haben sich damit denn auch bisher in der Haupstache die Maurer und Zimmerer beschäftigt, aber es liegt auf der Hand, daß die Maler, Spengler, Glaser, Tischler, Bauschlosser, Tapizerer u. a. an einer solchen Regulierung das gleiche Interesse haben. Es ist denn auch die in Hamburg domizilierte Centralcommission für Bauarbeiter die Herausgeberin der vorliegenden Schrift.

Einleitend bespricht der Verfasser in gedrängter Kürze die verschiedenen historischen Formen der unterdrückten und ausgebeuteten Arbeit und sodann die Lohntheorien der neuen Zeit. Der von ihm zitierte Ausspruch des Vertragsde Maudeville aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts: „Wie die Arbeiter vor Aushungern zu bewahren sind, so sollten sie nichts erhalten, was der Erspartung wert ist.“ Es ist das Interesse aller reichen Nationen, daß der größte Teil der Armen nie unthätig sei und sie dennoch stets verausgaben, was sie einnehmen. Das einzige Ding, das den arbeitenden Mann steifig machen kann, ist ein mäßiger Arbeitslohn. Wo Slaven nicht erlaubt sind, besteht der sicherste Reichtum aus einer Menge arbeitsamer Armer... Es ist nötig, daß die Masse der Arbeiter sowohl arm wie unvorsichtig bleibt“ drückt heute noch die Ansichten und Gefühle eines großen Teiles der Unternehmervelt aus. Diese „Sozialpolitik“ ist aber sehr unmodern und unkapitalistisch, denn sie schaltet große Volksmassen als Konsumtoren bzw. kauf- und verbrauchsstiftende Konsumtoren aus, während recht laufstiftende Konsumtoren in großer Zahl gerade dem Bedürfnis unserer auf Massenproduktion gerichteten Industrie entsprechen. In dieser Richtung bewegt sich beständig die Tätigkeit der organisierten Arbeiterschaft, durch die sie auch zahlreiche Erfolge errungen hat. Aber das Befehlen und der Inhalt dieser den Unternehmern abgetragten Errungenschaften sind abhängig von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage und die bewilligten Löhne übersteigen keineswegs das Maß, welches zur gewohnheitsmäßigen Fristung des Lebens notwendig ist. Im besten Fall schüttet das erkämpfte Lohnminimum vor den drückenden Nahrungs-jagenden und den durch die Kulturrellerschaften bedingten höheren Bedürfnissen wird keineswegs Rechnung gebracht.

Es muß daher durch unermüdliches Agitieren, Organisieren und Disziplinieren in der Arbeiterschaft die ausdauernde Kraft entwickelt werden, sich einen höheren, einen gerechteren Anteil an den Lebensgütern zu erkämpfen. Die öffentlichen Gewalten — Regierung, Gesetzgebung, Verwaltungsbehörden — müssen zu der Überzeugung geleitet werden, daß es den wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Gesamtheit nicht entspricht, den Arbeitslohn abhängig sein zu lassen von dem jeweiligen Überangebot oder Mangel an Arbeitskräften, ebenso wenig von der jeweiligen, durch Spekulation beeinträchtigten Produktivität und von der Gewinnintensität des Unternehmers. Die Erhaltungskosten der Arbeiter müssen ein für allemal sichergestellt und nur von den Bedürfnissen der selben abhängig gemacht werden. Die Bedürfnisse der Arbeiter zu erhöhen und nicht herabzudrücken, ihre Befriedigung sicher zu stellen, ist eine der vornehmsten Aufgaben jeder Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist nur dadurch zu erreichen, daß den Arbeitern ein Lohnminimum garantiert wird, welches ausreichend ist zu einer menschenwürdigen Existenz. In erster Linie ist den öffentlichen Verwaltungen die Pflicht zuzuweisen, den von ihnen direkt beschäftigten Arbeitern einen solchen Minimallohn zu gewähren und ferner die von ihnen abschließenden Arbeits- und Lieferungsverträge so auszustalten, daß durch bestimmte Klauseln die Unter-

nehmer verpflichtet werden, ihren Arbeitern einen entsprechenden Minimallohn zu zahlen.

Staatliche Lohnfestsetzungen sind bekanntlich in den früheren Zeiten nichts Seltenes gewesen, nur handelte es sich dabei gewöhnlich um Maximallöhne zum Schutz der Unternehmer und zur Nachhaltigkeit der Arbeit; um maximale Lohnsätze, über die hinaus die Arbeiter keine höhern Löhne fordern und die Unternehmer nicht bewilligen durften.

Bei der modernen Lohnklausel handelt es sich um die Garantie bestimmter Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Arbeiten durch private Unternehmer, wobei die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen oder staatlichen Arbeiter oder die bezüglichen Bestimmungen von Tarifgemeinschaften zwischen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und den Unternehmern die Grundlage bilden. Die Einführung der Lohnklausel nahm in England ihren Anfang, was mit dem ältern Bestande der englischen Gewerkschaften zusammenhängt. Es waren die Schrifsteller in London, denen es im Jahre 1884 gelang, ihren Gewerkschaftsstaat bei der Regierung zur Anerkennung zu bringen. Das staatliche Amt für die Bureauanstellen verpflichtete seine Lieferanten, den im Tarif geforderten Normallohn zu zahlen. Durch diesen Erfolg wurde die Agitation für das Eingreifen des Staates angeregt und in den nur folgenden Jahren rutschte ein Fortschritt nach dem andern erzielt und zwar nicht nur bei den Staats-, sondern auch bei den anderen Behörden, namentlich den städtischen, in erster Linie bei denjenigen in London. Im Jahre 1898 war die Lohnklausel von den meisten Staatsbehörden akzeptiert, außerdem von 1045 Distriktsbehörden in 163 und in 11 reinen Stadtbezirken in England, ferner in 17 Verwaltungsbezirken Schottlands. Die 174 Distrikte mit Lohnklauseln in England und Wales umfassen mehr als die Hälfte der Einwohner von allen 1045 Distrikten, die überhaupt Kontrakte abschließen; und in Schottland betrug die Zahl der in Betracht kommenden Einwohner 39,4 Prozent, während es den Distrikten nach nur etwas über 7 Prozent sind. Zumeist beziehen sich die hier eingeführten Lohnbestimmungen auf die Baugewerbe.

In Frankreich, Belgien, Holland, in der Schweiz, in Australien hat die Lohnklausel ebenfalls, wenn auch zum Teil noch in bescheidenerem Maße, Eingang gefunden. In Australien, das ja mit seiner Arbeiterschutzgesetzgebung wirklich an der Spitze aller Länder steht, sind die ersten Anläufe zur Einführung einer Lohngrenze nach abwärts schon in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gemacht worden. Der Lohn ist in einigen Gewerben um 50 und mehr Prozent gestiegen, wogegen die Preissteigerung der Waren lange nicht ins Gewicht fällt. Für das Jahr 1898 konnte der Gewerbeinpetitor über die Konfektionsindustrie berichten: „Das Publikum wird die Preissteigerung kaum gewahr, wohingegen die Veränderung für die Arbeiter in dem Unterschied zwischen einem verhältnismäßig behaglichen und einem Hungerlohn besteht.“ Und der Minister für öffentliche Arbeiten in der Kolonie Neufaubusson konnte vor zwei Jahren mit Stolz röhmen: „Die Handlung meines Ministeriums, woraus ich am stolzesten bin, ist diejenige, welche es zu Werke gebracht hat, die Löhne allgemein zu steigern. Zum erstenmale in der Geschichte Australiens sind die Trades-Unions-Löhne als Basis für alle von der Regierung zu zahlenden Löhne obligatorisch von der Regierung gemacht worden. Anstatt 5 Schilling (1 Sch. gleich 1 M.) pro Tag von acht Arbeitsstunden für Landarbeiter und 6 Sch. pro Tag von 8 Arbeitsstunden für Arbeiter in den großen Seestädten, besteht jetzt die Regierung auf Löhnen von 6 resp. 7 Sch. pro Tag. Und die Regierung bezahlt nicht nur selbst diese höheren Löhne, sondern verlangt und stipuliert die Zahlung derselben von allen, welche Arbeiten für die Regierung übernehmen, ganz gleich welcher Art. Und so kann mein Ministerium sich stolz röhmen, daß es in Australien gewesen zu sein, welches tatsächlich darauf besteht, daß das Leben der Arbeiter und der davon abhängigen Frauen und Kinder komfortabel und menschenwürdig durch den Wert der Arbeit entsprechende Löhne gemacht werde.“ Im Gegensatz zu diesem australischen Minister röhmen sich z. B. unsere deutschen Eisenbahn- und Arbeitsminister ihrer großen Betriebsüberbrücke, die sie Jahr für Jahr bei den den Arbeitern gezahlten Hungerlöhnen

für 10, 12, bis 18 und noch mehrstündige Arbeitszeit (besonders bei den Eisenbahnen) erzielen, um neue Mittel für den Militärlodsch und für die hohe, glänzend bezahlte Bürokratie zu liefern. Und bei solcher sozial rücksichtigen und arbeiterfeindlichen Gesinnung deutscher Minister werden in die Submissionsverträge statt arbeiterfreundlicher Lohnklauseln unternehmerfreundliche Streikklauseln aufgenommen, also die Bezahlung von Hungerlöhnen bei langer Arbeitszeit durch die öffentliche Gewalt noch gefördert.

Innernhin sind auch in Deutschland einige Anläufe zur Einführung der Lohnklausel zu verzeichnen. Mehrere Staats- und Gemeindebehörden nehmen dieselbe in die Submissionsverträge auf, aber hauptsächlich in solche betreffende Druckarbeiten, für die der deutsche Buchdrucker-Tarif in Betracht kommt. Dessen Innehaltung verlangt auch die Bezahlung des Nordostseekanals. Angesichts der bereits für zahlreiche Berufsarten und an vielen Orten vorhandenen Tarifverträgen ist das noch verdammt wenig, aber es liegt nur doch mindestens die praktische Anwendung des Prinzips seitens der Behörden vor.

Zunächst dieser Seite der gewerkschaftlichen Bevölkerung auch die Schuhmacher ernst Aufmerksamkeit zu zuwenden haben, hängt davon ab, ob Staat und Gemeinden Arbeiten an Schuhfabrikanten und Schuhmachermeister vergeben. Es werden wohl Militärische wie auch Schuh für städtische Beamte (Polizisten zum Beispiel) von den zuständigen Behörden vergeben und der eine oder andere unserer Kollegen wäre vielleicht in der Lage, uns darüber nähere Mitteilungen zu machen. Es wäre nun Aufgabe unserer Organisation, in jedem Falle, wo sie Kenntnis von solchen Schuhlieferungen erlangt, an die betreffenden Behörden Eingaben, womöglich unter Beilegung des geltenden Tariffs, zu machen und sie zu ersuchen, in die Lieferungsverträge Bestimmungen über die den Arbeitern zu gewährenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu machen. Die Lohnklausel ist ein neues wirksames Mittel für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, in die Vergabe öffentlicher Arbeiten eine gesunde Regelung zu bringen und sich vor maßloser Ausbeutung durch gewissenlose Schuhkonkurrenten zu bewahren.

Also Kollegen, vergeht darum auch nicht die praktische Anwendung dieses Mittels, wann und wo sich dazu Gelegenheit bietet.

(Schluß folgt.)

Aus unserem Beruf.

— Dresden. Die Ausstellung bei der Firma Eberle u. Treibmann besteht fort. Da die Schuhfabrikation ohne Unterbrechung weiter fortgeführt wird, läuft sich vermuten, daß die Firma in anderen Fabriken ihre Waren herstellen läßt. Wir eruchen die Kollegen darauf zu achten, daß in solchen Fällen die Arbeit zurückgewiesen wird. Die Stimmung der Ausgeplätteten ist gut und find dieselben entschlossen, vereinzelt in die Fabrik nicht zurück zu fahren. Die auswärtigen Kollegen werden erfuhen, den Zugang bis auf weiteres fernzuhalten.

— Eberswalde. In der Filzschuhfabrik von A. Brodt haben sämtliche Schuhmacher wegen Lohnabzug gefündigt. Wir bitten, den Zugang streng fernzuhalten.

— Böhlitz. Vor Zugang nach hier wird gewarnt, da die Firma Auerswald den organisierten Arbeitern angefordert hat, sie sollten aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten oder sie wären entlassen. — Die Arbeiterblätter eruchen wir um Abriss dieser Notiz.

— München. Bei Hoschuhmacher Dietsche sind Differenzen ausgebrochen. Wir eruchen den Zugang fernzuhalten.

— Bozen. In der hiesigen Fabrik von Gebr. Schön sind wegen Lohnstreitigkeiten Differenzen ausgebrochen. Es wird erucht, den Zugang streng fernzuhalten.

— Wermelskirchen. Bei der Firma Ferhardt und Plassberg sind sämtliche organisierte Arbeiter in den Ausland getreten und bitten wir den Zugang der Schuh- und Schäffarbeiter fernzuhalten.

— Wie die Differenzen bei Eberle u. Treibmann in Dresden im „Schuhmarkt“ dargestellt werden. Der Frankfurter Arbeiter-Blattage, die nebenbei auch Organ des Fabrikantenverbands ist, wird aus Dresden geschrieben: „Kaum daß seit 14 Tagen die Arbeiterbewegung bei der Firma Eberle u. Treibmann ihre Erledigung gefunden, kam am vergangenen Dienstag abermals die Vertrauenskommission und legte der genannten Firma ein Schriftstück von zehn Paragraphen vor, die alle nur von nichtigen Sachen handelten. Da die genannte Firma nun nicht Lust verspürte sich durch die Verhandlungsmutter ihrer gut bezahlten Arbeiter in fortwährender Auseinandersetzung zu erhalten, hat sie den verlegten Teil ihrer Arbeiterschaft, circa 50 Mann, welche hinter der Kommission stehen, sofort entlassen. Die freigemordeten Arbeitssstellen sollen teilweise mit neuen Arbeitskräften befüllt werden.“

werden. Der Verband erledigte seine Unterbrechung." Leichter kann man mit der Wahrheit nicht umspringen. "Richtige Sachen" betreffen die Klagen der Arbeiter und darum wirst man davon ab, die teilweise 8 bis 10 Jahre sich für die Firma plagten auf die Strafe? "Richtige Sachen", meinen wir, hätten ja im Handelsrecht erledigt werden können. Aber es sind eben nicht richtige Sachen, sondern unerträgliche Quälereien und Billigkeiten der beiden Treibmänner, und nur darum riskieren die bis zum untersten getriebenen Arbeiter ihren Schritt. Die Firma hat sich selbst am besten markiert durch das Herauswerfen von 48 Arbeitern, weil sie die Abstellung von Mitgliedern forderten; sie charakterisiert sich ferner selbst auch durch die in der oben niedergelegten Einwendung enthaltene Erklärung, daß die "frei gewordenen Arbeitsstellen teilweise mit neuen Arbeitskräften besetzt werden sollen". Entbehren kann man die Arbeiter, die proletarischen Ausbeutungsbürokratie, natürlich nicht, und so schmeißt man die einen hinaus, um an anderen die gleiche unerträgliche Behandlung fortzusetzen. Offensichtlich haben sich die gesuchten 50 "Arbeitswilligen" nicht, die als Schufte ihre gemahnten Kollegen in den Stichen fallen. Der Hass gegen die Organisation beleuchtet dann die Herren Treibmänner noch weiter, die natürlich unorganisierte und unsolidarische Arbeiter besser brauchen könnten.

In Sachen der Differenzen bei der Firma Möbius in Weitensels bringt der "Schuhmarkt" eine ähnliche läppische, arbeiterverachtende Einwendung, wie in Sachen der Dresden Treibmänner. Es ist schon für Herrn Jäger überaus beeindruckend, daß er die "neuregelte Lohnliste" in dem Augenblick zurücknimmt und noch mehr verschlechtert will, da die Arbeiter erlassen, damit einer Versuch machen zu wollen, so flingt die Schuhbemerkung geradezu empört: "Die Firma will jetzt neue Leute einstellen." So frisch magt man mit den Arbeitern umzugehen. Solche Borgänge lehnen neuerdings, wie notwendig es ist, daß alle Kollegen bis auf den letzten Mann der Organisation sich anschließen, damit es keine "Arbeitswilligen", d. h. Streitbrecher, mehr gibt, die den kämpfenden Kollegen in den Stichen fallen, und deren Vorhandensein heute die Fabrikanten so selbstverständlich erscheint, daß ihr zweites Wort, dann stellt man "neue Leute" ein — neue Leute, die man natürlich ebenso oder noch viel schlechter behandelt, als man die "alten Leute" behandelt hat. Der unsame, unvernünftige und unmündige Kapitalismus wird für die Arbeiter immer unerträglicher.

Wie brüsten und rühmen sich doch unsere Schufabrikanten, was für gute Löhne sie zahlen. Bei Kostentropfen werden die Schufabrikanten von einem Paar Pararbeitern vereinfacht, um das Bildthum zu tauschen, wohl wissend, daß die Durchschnittslöhne weit zurückstehen und kaum hinreichen, das Leben einer Familie notdürftig zu stützen. Die Schufabrikantepresse verhindert die Lohnfahrt der Pararbeitere oder Glücksfälle aus der guten Gejächtigkeit des Mittels und bemeckert die Fabrikanten für diese sogenannte Thätigkeit. Zu Wirklichkeit sieht es anders aus. Wir hatten erst in diesem Jahre Gelegenheit aus einer Petition der niedersächsischen Schufabrikanten betreffend die Schufzölle ein Blatt zu veröffentlichen, in welchem die Schufabrikanten erklärten, daß sie trotz der höchsten Arbeitslöhne nur geringen Aufzug erzielten. Das darf höchstens Ideal eines Fabrikanten sein, eben niedrige Löhne und lassen sich dieselben im eigenen Lande nicht weiter herabreden, so geht man ins Ausland und fabriziert dort. Das Kapital ist international. Sind Böhmen, Italiener oder Holländer billiger und weniger anspruchsvoll als deutsche Arbeiter, dann fort mit den letztern, die man ja außerdem nun noch besonders bei den patriotischen Gesellschaften als Hurraschreier braucht, um diesen selben "Patrioten" ihren "Patriotismus" zu beweisen. Vor uns liegt ein Zitular von S. Lichtenstein in Düsseldorf an ihre Kunden, das folgende für unsere Leser interessante Stelle enthält:

Dazu sind die Preise — infolge der außergewöhnlich billigen Arbeitslöhne am Fabrikationsort — bei zollfreier Lieferung franco Haus derart möglich gestellt, daß Ihnen auch in dieser Hinsicht meine öffentliche Vorreite bietet.

Die Fabrik ist in Braunschweig. Wir waren begierig zu wissen, ob dieser Herr Lichtenstein Mitglied des Gewerbe- und Schufabrikantenvereins ist und was dieser zu den Probekonturen sagt.

Die Geschäftslage in Birmensdorf ist nach einer Darstellung der "Birmajener Zeitung" keine exzellente. Nach dem Ausweis der dortigen Gemeindeverwaltung waren am 30. Juni 19249 Personen gegen 9565 zur gleichen Zeit des Vorjahrs in den Birmajener Schufabrikaten beschäftigt. Ein Vergleich mit früheren Jahren zeigt folgende Schwankungen. Es waren jeweils am 30. Juni in den Birmajener Schufabrikaten Personen beschäftigt:

1902	9249	1897	9189
1901	9565	1896	8558
1900	10207	1895	7892
1899	10588	1894	8050
1898	10041	1893	7802
	1892	6837	

Der Vergleich der Zahlen zeigt von Jahr zu Jahr Schwankungen, bald Vermehrung, bald Verminderung der Arbeiter. Das Maximum in den letzten 11 Jahren wurde im Jahre 1898 mit 10588 erreicht, wogegen heute 1800 Personen weniger beschäftigt sind. Der Aufzug würde noch stärker sein, wenn nicht viele Fabriken zur Verminderung von Arbeitszeitverlängerungen die Arbeitszeit gekürzt hätten. Nun ist der Platz Birmensdorf auch noch mit circa 120000 Mf. in Mittelheft gesogen von dem großen Bauteil (es soll allerdings die genaue Konkurrenzstellung vermieden werden) des Schufabrikanten Drewsen in Göttingen bei Hamburg, der bei 160000 Mf. Aktiven 48801 Mf. Befinden, also eine Unterblatt von 277884 Mf. aufzuweisen. Neuliegen wird aus Birmensdorf berichtet, daß die Bestellungen zahlreicher einlaufen, als im vorigen Jahr, aber die Preise gedrückt seien. Ein Schaden für die Birmajener Schufabrikate bildet auch der Umstand, daß sich jetzt überall Schufabrikaten in der Nähe von Birmensdorf etabliert haben, denen billigere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, als den Fabrikaten in Birmensdorf selbst. Zu den teuren Arbeitskräften in Birmensdorf scheinen uns die häufigen Eigentumsvergaben von Arbeitern eine grelle Illustration zu liefern, die offenbar ihre schlechten Erwerbsverhältnisse an die Welt etwas zu verdeutlichen suchen. So ist neuzeitlich ein bereits mit Gefängnis und Justizhaus vorbeikreisender Zwischenweg eingeschoben, in einer dortigen Schufabrikat Dreyse verhaftet worden. Die Fabrikanten aber wissen nichts Besonderes zu ihm, als die Hungerlosigkeit noch weiter zu reduzieren. Da ist die Organisation der einzige Rettungsweg, um eine allgemeine Demoralisierung und Degeneration der Schuhmacherbevölkerung von Birmensdorf zu verhindern.

Gewerbegechtliches. Bei nichts darüber in der Zeitung gefrieden werden sollte, hat sich eine Einigung, die bereits vor dem Gewerbegechtsvorstand in Weimar geschaffen worden war, zwischen dem Schufabrikanten Möbius und einem Gußschneider, der ihn wegen Zahlung einer Lohnentschädigung verklagte, zerschlagen. Der Klage lag folgender Thatsatz zugrunde: Der Kläger behauptet, daß ihm mit Schweißbund misstreated, worauf er die Arbeit verlassen habe. Auf die Beleidigung hin stehe ihm nach § 124 der G.-L. das Recht zu, die Arbeit sofort zu verlassen; auch habe er Anspruch auf Lohn für 14 Tage. Zur Einigungserstan war man daher übereingekommen, daß M., welcher einen Vertreter gesandt hatte, 10 M. Entschädigung zahlt und die Beleidigung durch Aushang in der Fabrik zurücknehmen sollte. Möbius saß dem informiert nach, daß er statt zehn dreizehn Mark sandte, den Aushang in der Fabrik aufgestellt und dem Vertreter des Klägers, Schuhmacher Opitz, zur Pflicht mache, daß von der ganzen Sache nichts in die Zeitung

kommen sollte. Für letztere Bedingung lehnte der Vertreter die Garantie ab und so kam es noch zur Verhandlung. In der selben machte der Vorsitzende den Befragten darauf aufmerksam, daß sich die Bedingung, daß hierauf nichts in die Zeitung kommen sollte, nicht erfüllen ließe. Der Befragte bestreit, die erwähnte Beleidigung ausgeprochen zu haben, auch habe ihm die Absicht, zu beleidigen, sein gelegen. Er zahlt schließlich die 18 M. ohne die erwähnte Bedingung und die Sache hatte sich erledigt.

Der Kampf der Berliner Kollegen gegen das Innungs-Schiedsgericht.

Die elende "Wittelsbachspolitik", eine abgebrühte Demagogie, die von den bürgerlichen Politikern unter drastischer Abmachung materieller und ideeller Interessen anderer Bevölkerungsschichten betrieben wird, hat auch die Innungs-Schiedsgerichte gecharakterisiert, die angesichts der allgemeinen, gut bewährten und das Vertrauen aller Betriebsleiter genehmenden Gewerbegerichts die fünfte Rad am Wagen sind. Aber sie sind nicht bloß überflüssig, da ihnen selbst die geringste soziale Eritthenberechtigung fehlt, sie sind auch schändlich, indem ihre Wirklichkeit eine Schädigung der Gewerbebedeutet. Einmal steht nach allen bisherigen Erfahrungen den Innungs-Schiedsgerichten die Promesse, mit der die Gewerbegerichte, entsprechend ihrem Wesen und ihrer Aufgabe, alle Fälle in die Hände nehmen und erledigen, und sodann seien ihnen als Garantien für eine wirklich objektive und gerechte Entscheidung, daß sie wohl nirgends das Vertrauen der Arbeiter genießen. Daß die Innungsmeister in seinen "Schiedsgerichten" nicht Recht sprechen, sondern Recht haben, mögt natürlich das Recht des Arbeiters mit Gütern werden gelassen werden.

Die Arbeiter haben also alle Irrtage, die "Standesgerichte" der Innungsmeister zu beseitigen und alle gebotenen Mittel anzuwenden, sie zu verhindern. Das haben jüngst auch unsere Berliner Kollegen getan, als in einer Versammlung des Schuhmachers das Statut des Innungs-Schiedsgerichts abgeändert wurde. In der "Schuhmacher-Börse", dem Sonderorgan der Berliner Schuhmachermeister, berichtet darüber ihr Redakteur Schumann folgendes:

"Die Beratung über die Abänderung des Statuts des Schiedsgerichts der Berliner Innungen wurde nun seitens der Gelellenveterre unter steten Widerprüfungen und Protesten stark in die Länge gezogen, was recht deutlich erkennen ließ, daß ein einmütiges Zusammensetzen zwischen Meister und Gelellen nicht zu erreichen sein dürfe, weil die Gelellen in jedem Meister einen prinzipiellen Gegner erachten, wenn er nicht ausnahmsweise ihm offen zur Forderungen der Gelellen unterstellt und vertreten, wie es in der letzten Quartalsversammlung seitens eines Innungsmitgliedes geschieht. Gegen das Innungs-Schiedsgericht, bei dem zwei Meister und zwei Gelellen als Schiedsrichter fungieren und ein unparteiischer Vorsitzender (Surif) bei Stimmengleichheit zu entscheiden hat, wurde seitens der Gelellenschaft Front gemacht. Der Alteingesetzte bezeichnete es als parteiisch und trat im Namen der Gelellenschaft für das bestehende Gewerbegericht mit aller Entschiedenheit ein, wo befannlich jedesmal Rücksicht als Schiedsrichter einzutreten. Wenn es sich z. B. um eine Klage zwischen einem Schuhmachermeister und einem Schuhmachergelellen handelt, würde es ja wiederholzt eintreten, daß ein Steinjefer und ein Schloßer, ein Maurer und ein Tischler, ein Barbier und ein Schmid als Schiedsrichter fungieren, wie es beim Gewerbegericht wiederholzt vorkommen kann. Es liegt doch aber für jeden vorurteilsfreien und unparteiischen Denkenden klar auf der Hand, daß ein Maurer oder Schlosser, Barbier oder Tischler nie in der Lage sein wird, ein sachverständiges Urteil über Streitigkeiten zu fällen, für die jedes Verständnis fehlt. Ebenso wenig wird ein Schuhmacher oder Schlosser in Streitigkeiten von Bauarbeitern, Schlossern, Tischlern u. a. ein sachverständiges Urteil fällen können. Es dürfte sich ereignen, wenn es sich um Lohnstreitigkeiten handelt, daß ein Stundenlohn von 60 bis 75 Pf. vom Schuhmacher und Schneider als genugend erachtet würde, während die Bauarbeiter denselben als viel zu gering erachten."

Der vorbereitete und einsetzte Jünfler- und Spießbürgergeicht nimmt aus diesen Gründen, der zugleich gepaart ist mit verbürgter oder zur Schau getragener Unmündigkeit, auftreitend bestreitende Kollege Walter die Innungs-Schiedsgerichte als Parteigerichte, und gegen diese Charakterisierung kommt man mit dem einmütigen Einwand, daß man nur von seinen Berufsgenossen "sachverständig" urteilen werden kann! Nun handelt es sich bei einem sehr großen Teil der gewerblichen Streitigkeiten gar nicht um sachverständige Dinge, sondern um reine Rechtsfragen, bei deren Erledigung nicht die besondren Berufsunmittelbarkeit, sondern die Geschäftsmannschaft strenger Rechts- und Geschäftskunst und ein einmütiges Gewissen erforderlich sind. Die Arbeiter wollen nicht von ihren "Meistern" sachverständig urteilt werden, sondern von gewissenhaften Richtern gerecht beurteilt, sonstem sieht man mit großer Furcht die Verzerrung von besondren Sachverständigen zur Versteilung sachverständiger Streitigkeiten vor.

Der Geschäftshof des exzellenten Herrn Schumann stellt es ein bedeutendes Armutzeugnis dar, wenn er es in seinen weiteren Bemerkungen als das "ausfallende bei der ganzen Sache bezeichnet, daß fast alle Vertreter der verschiedenen Handwerksberufe in den einzelnen Versammlungen der Meister fast gleichzeitig gefragt haben, dieselben Gründe geltend gemacht haben. Wenn man die Reden der vertriebenen Gelellenveterre in der Angelegenheit des Innungs-Schiedsgerichts durchliest, so gleichen sich dieselben in ihrer Begründung vollständig, nur daß der eine etwas länger, der andere nicht so langwollig und nicht so gehäuft sprach wie jener, aber die Parteileistung des Innungs-Schiedsgerichts wurde fast von allen Rednern belont, und die Unparteilichkeit des Gewerbegerichts hervorgehoben. Wir vertreten aber trotz der langatmigen Ausführungen des Herrn Alteingesetzten Walter den Standpunkt, daß, falls wir mit einer Klage zu ihm kommen, mit uns lieber von Berufsgenossen aburteilen lassen wollen, als von anderen Handwerkern."

In diesen gleichartigen Vorgehören der Arbeiter gegen die verhafiten Innungs-Schiedsgerichte liegt nicht nur nichts ausfallendes, sondern im Gegenteil ist es sehr logisch und natürlich, daß alle Arbeiter die gleichen Interessen haben, die alle von den mit stürmischen Wirkungen betrauten Innungs-Schiedsgerichten gleichermaßen bedroht sind. Wenn etwas bei der ganzen Sache aufsteht, so ist das, daß Herr Schumann seinem Artikel die überarbeitet: "Die Gegenläufe im sozialwirtschaftlichen Leben" gibt und es dann aufzufallen scheint, wenn diejenigen in einer so wichtigen Frage, wie die gewerbliche Ausspruchung zusammenstoßen. Die Logik scheint die starke Seite des Herrn Schumann nicht zu sein. Und auf denselben Höhe stehen die übrigen Ausführungen des Börse-Redakteurs, auf die wir nicht näher eingehen wollen.

Unsere Berliner Kollegen haben mit ihrem Vorgehen gegen die überflüssigen und schändlichen Innungs-Schiedsgerichte unsererseits bestellt, und wir müssen nur, daß unsere Kollegen auch an anderen Orten, wo die Jünfler solche Parteigerichte errichten wollen, ebenfalls mit Händen und Füßen sich dagegen wehren. Ferner wünschen wir, daß überall, wo solche Parteigerichte bestehen, ihre Wirklichkeit genau und beständig überwacht und jede vorstehende Unterregelmäßigkeit in unserer Presse veröffentlicht und gebrandmarkt werde. Die Parteigerichte der Innungsleute müssen an ihrer eigenen Unfähigkeit zu Grunde gehen, wobei die öffentliche Kritik nur förderlich wirken kann.

Über diese Angelegenheit ging uns vom Kollegen Walter-Berlin noch folgender Bericht zu:

Unter der Spitzname, die Gegenläufe im sozialwirtschaftlichen Leben des Handwerkerstandes zwischen Meister und Gelellenveterre in Nr. 81 der in Berlin erscheinenden "Schuhmacher-Börse", unter Letzter dem Herrn Schumann, ein Artikel, der in seinem ersten Teil den Bericht über die letzte Quartalsversammlung des Berliner Schuhmacherinnung bringt, im Abrege aber dazu bestimmt ist, den Gelellenausschuß für eine mißglückte Meistersversammlung verantwortlich zu machen. Wie den Kollegen vielleicht schon bekannt ist, der Ausschluß des Berliner vereinigten Gelellens um an der Arbeit, sein befehlendes Schiedsgericht durch Gründung eines Einigungsausschusses zu ergänzen. Zu diesem Zweck wurde auch der genannte Versammlung nach Befehl des Gelellens ein Statut von 67 Paragraphen zur Verordnung und Bekanntmachung vorgelegt. Nach § 96 der Gewerbeordnung dürfen Beschlüsse der Innungsversammlung, sofern sie Gelellens- und Lehrlingsangelegenheiten betreffen, nur mit Zustimmung des Gelellenausschusses ausgeführt werden. In Anbetracht, daß durch die Bestimmungen der §§ 64 und 66 des Gewerbegechtsgegesetzes und § 6 des vorliegenden Statuts ein Verhandlungszwang nicht ausgeschlossen ist, sondern nur ein Zwang zum Erstreben; in zweiter Erwägung, daß zu den Einigungsvorhandlungen Gelellennamnner beider Teile (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) hinzugezogen werden können, ohne Mitglied des Gewerbegeichts zu sein, und damit der Einigung und deren Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wäre, etwaige in Gewerbe ausbrechende Lohnstreitigkeiten und Ausstände vor dem Einigungsausschuss des Gewerbegeichts zum Ausdruck bringen zu können, mithin also schon ein derartiges Institut besteht. Wenn auch in § 74 des Gewerbegechtsgegesetzes ein Abstieg der Unzulänglichkeit für die Innung ausgesprochen ist, so läßt es das Gesetz doch zu, wenn ein beiderseitiges Anrufen erfolgt. Bisher hat aber die Praxis gezeigt, daß ein Verhandeln unmöglich ist, wenn nicht durch vorherige Bekanntmachung die beiderseitige Zustimmung und Anrufung anerkannt worden ist. Diese Gründe erachtete der Gelellenausschuß als ausreichend, um die Zustimmung zur Gründung eines Einigungsausschusses zu verneinen.

Dies scheint nun die Ursache zu dem Angriff auf den Gelellenausschuß von Seiten der Innung zu sein. Aber Herr Schumann handelt in seinem Artikel nicht objektiv, er erwähnt kein einziges Wort von der Gründung eines Einigungsausschusses, sondern geht nur auf das bestehende Schiedsgericht ein und läßt auch nicht erkennen, warum hier eine Statutenänderung nötig ist. Nur eine Beschimpfung des Allgelegten Walter ist die Hauptfahne, welche Herr Schumann feierlich führt, oder fürchtet Herr Schumann als Unstabilität gebrandmarkt zu werden, wenn er ein dem Magistrat zu Berlin gehörenden und durch Gesetz bestimmtes reguläres Institut nicht anerkennt?

So sieht im zweiten Teil des Artikels: "Die Beratung über die Abänderung des Statuts des Schiedsgerichts der Berliner Innungen wurde nun seitens der Gelellenveterre unter steten Widerprüfungen und Protesten stark in die Länge gezogen, was recht deutlich erkennen läßt, daß ein einmütiges Zusammensetzen zwischen Meister und Gelellenschaft trotz des guten Willens der Meister wohl schwer zu erreichen sein dürfe" u. s. w.

Wenn ich nun auf den guten Willen eingeho, so scheint dem Herrn Schumann doch wohl ein kleiner Irrtum unterlaufen zu sein, denn fürs erste war es der Herr Obermeister, der eine gemeinsame Beratung unmöglich mahlte, indem er beantragte, auf eine Verleistung des gesamten Statuts zu verzichten, mithin erriet die annehmende Mitglieder der Versammlung keine Meinungsverschiedenheit zwischen Meister und Gelellenschaft zu erzielen. Wie kann der Gelellenausschuss diesem Willen widersprechen und dagegen protestieren? Selbstverständlich würdeten von Seiten des Gelellenausschusses diesem Willen gründlich widergesprochen und dagegen protestiert, aber die Herren blieben Sieger. Nun sah der Gelellenausschuss gleich was geplant war, die Geschäftsvorordnung war fertig wie es die Herren wünschten; nur die Gelellen wollten mit den guten Meistern nicht gemeinsam abstimmen, und so war der Herr Obermeister genötigt, Del auf die Säulen gegeben, die demnach geharkt haben, und die Herren Arbeitgeberbeirat aber entschieden Partei für den Meister nahmen.

Weiter heißt es: "Der Allgelegte bezeichnete es als parteiisch und trat im Namen der Gelellenschaft für das bestehende Gewerbegericht mit aller Entschiedenheit ein, wo befannlich jedesmal Rücksicht als Schiedsrichter einzutreten. Wenn es sich z. B. um eine Klage zwischen einem Schuhmachermeister und einem Schuhmachergelellen handelt, würde er sich wiederholzt erneutigen, daß ein Steinjefer und ein Schloßer, ein Maurer und ein Tischler, ein Barbier und ein Schmid als Schiedsrichter fungieren, wie es beim Gewerbegericht wiederholzt vorkommen soll." Rücksicht soll auf das Handwerk genommen werden. Oder befürwortete die Herren, daß wieder ein Fall vor kommt könnte, wo der Meister vom Gelellen verklagt wurde, da letzter die Bezahlung von einem Paar Schönen verweigerte, wurde, weil er den Anordnungen des Meisters folge geleistet, genügend Del auf die Säulen gegeben, die demnach geharkt haben, und die Herren Arbeitgeberbeirat aber entschieden Partei für den Meister nahmen.

Es ist zu bewundern, daß hier entschieden für Berufsgenossen eingetreten wird, wo es sich um gewerbliche Sachen handelt, daß aber in Strafgerichten, die der Gewerbeordnung entnommen werden, der Meister noch sein einziger Meister daran gedacht, daß in solchen Fällen auch Berufsgenossen als Richter fungieren sollen. Ich erinnere nur an die Berufsetzung von Streitfällen.

Sehr richtig ist es, wenn Herr Schumann schreibt: "Jeder Beruf hat seine Schattenseiten, welche der im Beruf Stehende am besten beurteilen kann und im Schuhmacherhandwerk sind mit sehr wenig Ausnahmen Gegenseite garnicht vorhanden; der Meister und Gelelle, beide Teile werden von der Großindustrie bestraft."

Weshalb erklärte aber der Herr Obermeister, das Statut wäre vom Innungsausschuß ausgearbeitet, es würde nicht gut aussiehen, wenn die Schuhmacher daran Änderungen vornehmen, denen die Herren vielleicht das, was in der Bezahlung in diesem Falle sieht? Wir natürlich denken anders. Freilich an die Arbeit, ziehen Sie den Gelellenausschuß nach § 96 der Gewerbeordnung hinzu und wenn Sie nicht leben Antrag schriftlich zurück, dann werden die Gelellene bald bereitstehen werden.

Aber eine Frage, Herr Schumann, Sie schreiben, ob stelle die Unparteilichkeit des Börse-Redakteurs ins Gewicht. Warum aber schreibt das Statut ein Gehalt von 2000 bis 8500 Mf. vor? Weshalb dieser Unterschied von 1500 Mf.? Soll hier vielleicht die Tätigkeit nach dem Quantum oder nach der Qualität berechnet werden, oder wird hier handesgemäß gehandelt? Wie weiter erwartet wird, so werden die Arbeitnehmerbeirat auch von der Innung entschuldigt, dass sie Gelellene bald bereitstehen werden.

Das fämiliäre Gelellenveterre dieserseits Ansicht haben wie ich, gleichwohl deshalb, weil die Gelellen aller Berufe unter denselben Folgen des Schiedsgerichts zu leiden haben, wie die Schuhmacher, und ein Beweis dafür, daß meine Ausführungen nicht übertrieben waren. Im übrigen aber wird das Statut noch einmal zur Beratung kommen, weil es der Obermeister vertraut hat, eine Abstimmung vorzunehmen.

Über die Pensionierung der Gewerkschaftsbeamten.

welche auch in unseren Kollegenkreisen vielfach ungünstig beurteilt wird, ist bereits dem Frankfurter Gewerkschaftstag von der in Görlitz stattgehabten Redakteur-Konferenz eingesetzten Kommission eine Denkschrift angegangen, der wir folgendes entnehmen:

"Wir verlangen als Arbeiter vom Staate, daß er den durch ihre Arbeit arbeitsunfähig gewordenen Bürgern für die übrige Zeit ihres Lebens eine angemessene Rente zahlt, da ja die Arbeit aus des geringsten Arbeiters notwendig war für den allgemeinen Fortschritt, für das Geleben des Staates und für die Aufrechterhaltung der Kultur. Wir verurteilen mit Recht ein Gemeinwohl aus schärfster, welches die Pflicht von schon unstillbaren Bedingungen abhängt, je in der dauernd ungenügenden Menge erfüllt oder gar diese elementare Pflicht sich zu entziehen sucht."

Das Gleiche gilt auch für die Gewerkschaften — die künftigen Träger einer vernünftigen Wirtschaftsförderung. Auch diesen erwünscht aus der Thatjache, daß für die Gesamtheit der Berufsgenossen die Kräfte einzelner unverhältnismäßig frühzeitig aufgezehrt werden, die Pflicht, für die im Dienste der Organisation arbeitsunfähig gewordenen Kollegen die ferne Fürsorge bezüglich der physischen Schaltung dieser aufgebaudten Kräften zu übernehmen. Ganz selbstverständlich wird in unserer heutigen neuzeitlichen Zeit mit ihren hastenden und vielseitigen Erscheinungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens vor allem frühzeitig der geistige Arbeiter — noch dazu einer Arbeiterorganisation erjährt. Und da natürlich gerade die Arbeiter bei Verletzung ihrer Interessen keine haben, sondern nur alle Kräfte gebrauchen können, wird gar bald Dieser oder Jener, als „unangemessen“ geworden, schädliche Kräfte werden müssen, worauf sich nach Jahren das gleiche Schauspiel wiederholt. Dieser durch die Verhältnisse den Arbeiterorganisationen ausgejähmte Staubbau an der Gesundheit und Arbeitskraft ihrer geistigen Arbeiter rächt sich an den davon Betroffenen mehr schwer, ohne daß die große Masse der Berufskollegen danan eine Ahnung oder vielleicht sogar gar ein Verständnis hätte. Im Laufe der Jahre den handwerksmäßigen Fortschritten seines ursprünglichen Berufes und dessen technischen Erfordernissen in der Praxis fremd geworden, durch die einzige geistige Arbeit aus der Körperkraft brach gelegt, ist es den Betroffenen in fast allen Fällen unmöglich, in ihrem Berufe wieder lohnende Beschäftigung zu finden. In der Regel handelt es sich um ältere Arbeiter, die von den Unternehmen nur im Roßfalle beschäftigt werden und ebenfalls infolge der vorausgegangenen gewerkschaftlichen Arbeit unangemeldet oder gar verhaftet sind. Ein solcher Arbeiter steigt in jüngster Hölle wirtschaftlich und sozial weit tiefer herab, als er vielleicht vorher jemals gestanden hat. Er gibt nicht nur sein wohlerwundertes Brod, sondern auch alles das auf, was ihm als Mensch innerhalb der Gesellschaft auf einer gewissen Höhe gehalten hat. Ein solcher Beamter wird seinen Berufskollegen gegenüber in Rückicht auf seine frühere soziale Stellung geradezu degradiert, was um so bitterer empfunden wird, als aus den bereits angeführten Gründen der betreuende Beruf nur ganz untergeordnete Verpflichtungen für ihn offen gelassen hat. Diese Arbeiter der Gewerkschaften haben ein Recht darauf, daß die Organisation, der sie an herausragender Stelle in vielen Jahren ihre Kräfte gespendet, ihnen am Stelle der dadurch zu Grunde gerückten Erfolg zum mindesten ein gewisses Lebensminimum garantiert, es ist nicht zu viel gefragt, wenn wir eine solche Forderung als ein unerschütterliches Recht der Gewerkschaftsbeamten bezeichnen. Und damit die Erfüllung einer solchen selbstverständlichen Pflicht als unabwickebar für jede Gewerkschaftsorganisation. Es liegt dies aber auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterorganisationen selbst. Durch die gegenwärtigen Verhältnisse arbeitsunfähig gewordene Beamte deshalb, weil sie anderweitig keinen Unterkommen finden können, länger in ihrem Amt behalten werden, als sie namentlich im heutigen Zeitalter mit den Interessen der im Drage kommenden Organisation verträgt. Schließlich bleibt nur übrig, den Betroffenen mit einem Gnadengehente abzuhauen, weil eine statutarisch-rechtliche Grundlage für die fiktive Verpflichtung des Gewerkschaften zu einer auch noch so geringen Schadenshöhe der in ihrem Dienste arbeitsunfähig gewordene Beamten nicht besteht.

In je höherem Maße die deutschen Gewerkschaftsorganisationen durch die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse gezwungen sein werden, im Wirtschaftsleben Deutschlands sich zu betätigen, desto höher werden sich im Laufe der Zeit die Anforderungen steigern, welche an die Leitung der Organisation, an die Vertretung ihrer Interessen in der Deutschen Reichsregierung gestellt werden. Diese Erforderungen müssen aber unbedingt bleiben, wenn die Gewerkschaften nicht imstande waren, für die ihnen zugemessene oder aufgedrängte Stellung und die daraus resultierenden Aufgaben die besten Kräfte in leitende Stellen bringen zu können. In jüngster jüngster Zeit heißt es aber nicht nur, die Arbeitskraft des einzelnen aus höchster Anspannung, sondern auch dessen Arbeitslust zu föhren und zu erhalten. Unter dem drückenden Gesetz leidet meist ungemeiner Bemühung und vollständiger Aussichtslosigkeit einer gescheiterten Zukunft bei und nach jahrelanger anstrengender und aufreibender Arbeit ist es selbst mit der unermüdlichen Kraft gar bald zu Ende, sofern sie unter den mehrfach angeführten Umständen überhaupt zur Entwicklung kommen kann.

Diese Thatjachen sind den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht vorweg. Sie können wohl auf den schonungslosen Verbrauch der Arbeitskräfte ihrer Angestellten Anspruch erheben — aber nur dann, wenn sie die pflichtgemäße Fürsorge für das Alter ihrer Arbeiter garantieren."

Soziale Rundschau.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag wird in den Tagen vom 14. bis 20. September in München abgehalten.

Max Regel + Wieder hat der Tod einen in seiner Art hervorragenden Kämpfer für das Proletariat uns für immer entrissen. Max Regel diente mit seinen hervorragenden Kenntnissen und seiner dichterischen Begabung von seinem 51. Lebensjahr stets Festpredigt der Arbeiterklasse und wider Entbehrungen und Gefängnis, kommt ihm seine Begeisterung für die gute Sache zu tragen. Durch seine ersten Gedichte feierte er die Rassen an zum Kampfe für ihre Rechte und durch Wit und Humor sorgte er für eine fröhliche Kampftimmung. Dabei war er eine so besiegte Natur, daß er in den Vorbergarde und bestellt doch gerne gelesen war. Sein Lieberbuch "Die Strafenstrafen der Poetie", der Sozialistennarrat werden seinen Namen in der Arbeiterbewegung in ebtendem Ambiente erhalten. Die große Berehrung, welche Max Regel genoß, zeigte das Ergebnis. Die Münchner Arbeiter eilten in Scharen herbei, dem im Leben so einsamen, schlichten und doch so begabten Kämpfer die letzte Ehre zu erweisen. Woge dem so früh Dahingegangenen

Die Schärmacher gegen den Arbeitsschutz. Der berüchtigte Centralverband deutscher Industrieller hat an den Reichstag eine gegen die Beschränkung bezogen, das Berbot der Heimarbeit für Fabrikarbeiterinnen und jugendliche Fabrikarbeiter gestellte Eingabe abgehen lassen, die um die Ablehnung des begütiglichen Antrages von Henr. Bößermann ersucht. Die Begründung ist im gleichen Sinne gehalten, wie die Ausführungen des Referenten Dr. Dittrich-Plauen in der letzten Versammlung des Vereins und

vertreibt die Interessen der sächsischen Städte- und Dorffindustrie. Ohne den Willen der sozial altrömischen führenden Schärmacher soll kein Gesetzesentwurf zu Gunsten der Arbeiter gesetzten werden.

Schädenersatz wegen Betriebsstörung. Der Maschinenbauer Gap hat nach 1½-jähriger Prozeßierung mit seiner Klage gegen die Firma Seebach, Aktien-Gesellschaft in Bremerhaven auf Schädenersatz wegen grundloser Betriebsstörung durch schwarze Lizenzen Erfolg gehabt, indem die Firma zur Zahlung der vom Kläger geforderten Summe von 201,50 M. nebst Zinsen und Kosten verurteilt wurde. Ein sehr bedeutsamer Erfolg.

Berichterstattung der Volksversammlung. Im Bielefelder Ratsaal wurden im ersten Halbjahr 1902 mit 281,554 Stimmen 1245 weniger geschlachtet, als in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Schwelmeinschaltung ging mit 102,320 um 12,840 Stimmen zurück. Welche Entlastung der Massen des arbeitenden Volkes offenbart sich in diesen Zahlen?

Seine Wohlthätigkeit mehr. Die künftigen Arbeiter haben die berühmte "Wohlthätigkeit" des Kanonenkönigs bis zum Ende sat. Eine von 1000 Arbeitern besetzte Versammlung erklärte sich entschieden gegen alle die, auf den bloßen Willen des Unternehmers beruhenden Einrichtungen, zu denen die Zwangsbeiträge leisten müssen und forderte vom Reichstag den Erfolg gesetzlicher Bestimmungen zur Sicherung der Arbeiterschaft. Mehrere 1000 Arbeiter haben sich bereits in gleicher Weise ausgesprochen. Schuß vor den künftigen Wohlthätigkeitseinrichtungen! Dieser Ratsausschuss mißhandelter Arbeiter enthält den ganzen kapitalistischen Wohlthätigkeits-Schwund.

Die Proportionalwahl des Gewerbege richts ist in Mannheim beschlossen worden. Wo die Katholiken die Mehrheit haben, ist bisher ein solcher Bevölkerung noch nicht gesetzt worden.

Bessere Schulbildung. Wir lesen in einem Gewerkschaftsblatt: In den verschiedensten Teilen Deutschlands werden Klagen darüber laut, daß es den jungen Leuten bei ihrem Eintritte in die Fortbildungsschule an der nötigen Sicherheit in der Handhabung der empfahlten Rechnungsarten und in der Urkographie fehlt, wie daß eine große Unbeholfenheit im schriftlichen Ausdruck vorhanden sei. Der heutige Stand der Pädagogik, die durch die Durchbildung der Lehrer und der Fleiß, mit welchem von letzteren gearbeitet wird, rechtfertigt diese Erfindung nicht. Die Ursache liegt in der übergrößen Belastung der Lehrpläne unserer Volksschulen, die nicht Zeit zu gründlicher und umfassender Übung gewährt. Unsere Volksschulen haben tatsächlich Verantwaltung, die zumeist übermäßig mit Stoff ausgesteckt Lehrbücher zu entlädt und auf diesem Wege für eine gründliche Durchbildung ihrer Schüler zu sorgen. — Man entlädt die Unterrichtspläne von den Religionsstunden, den Lehrstunden von den Kriegs- und Schlachtgeschichten und andern mordspatitischen Themen, die nicht in die Schule gehört, und die Kinder werden mehr und besser, vor allem auch selbstständig denken, nicht bloß auswendig und nachplappern lernen.

Mitteilungen.

Böhm. (Zur Richtungswahl.) Das Eingeaufte des heutigen Gewerkschaftsrates gibt die Gründe, die uns bewogen haben, den Boykott gegen die Lokale von Förster und Keller nicht anzutreten, nicht richtig wieder. Es ist nicht wahr, wie im Eingeaufte steht, daß ein Delegierter in unserer Versammlung zur Befreiung des Bonifazius nicht zu Wort kommen sollte — nebenbei bemerkt war es unser Vorwider: es ist falsch, daß wir deshalb nicht beteiligen, weil eines unserer ältesten Mitglieder betroffen wurde. Wir beteiligen uns nicht daran, weil die Verhängung gegen beide Worte höchst ungerecht halten. Beide Lokale standen uns für unangemessene Zeit zur Verfügung, und beide Lokale haben sich die Gewerkschaften unter Führung des Kartells zwangsweise selbst abgetragen. Bei Förster waren wir gut aufgehoben, der Wirt ist ein Ehrenmann, er legt uns nicht gering in den Weg. Trotzdem wurde seit Jahren gegen ihn gepocht; Vereine zogen aus, Mitglieder der dort noch tätigen Gewerkschaften wurden zurückgehalten, bei ihm zu verkehren. Rund 500 Gewerkschafter hielten wohl noch ihre Versammlungen ab, aber zu finden waren sie nur noch bei Keller. Nur sollte man glauben, die abdroschen Vereine gingen mit Freuden zu Keller, zu dessen Gunsten ja die Hege gegen Förster betrieben wurde. Nein. Die Schuhmacher waren die einzige Gewerkschaft, die einzog — nur der Not gebunden, nicht dem eigenen Interesse. Für die anderen Vereine fühlte das Gewerkschaftsrat andere Lokale, sandt natürlich keine. Sie gingen aber trotzdem nicht zu Keller, lieber hielten sie keine Versammlungen mehr ab. Keller, der auf sehr Versprechungen des Kartellkomites einen Saal gebaut, seine Lokalitäten umbaut, was ihm ca. 8000 M. kostete — es ist auch sonst was kosten ließ. Förster kalt zu stellen — ja sich betrogen und segte die bei ihm tätigen Vereine auf die Strafe, uns mit. Nun wurden wieder Lokale gesucht, aber mit negativem Erfolg. Da befand man sich auf dem Polizeipräsidium Förster, man verließ dort und suchte auch Verhandlungen anzutreten. Förster verlangte Garantien, und nicht zum zweiten Male auf das drohende Gesetz zu verden. Da konnte man nicht geben und so gab er auch sein Lokal nicht. Erst jetzt verhängte man den Bonifazius obgleich die Bewohner öffentlich erklärten, sie hätten au Försters Stelle geradezu gehandelt. Ein Bonifazius ist in Böhm bei unserem Fürstverhältnis funilos; gegen Förster und Keller nur eine hochsätzliche Clique. So hat uns das Kartell innerhalb eines Jahres um zwei Lokale gebracht, und dies anfangs der kommenden Reichstagswahl. Solidarität aber wir auch in Zukunft, aber wir halten uns nicht verpflichtet, alle Dummköpfe mitzunehmen. Unser Fehler war einzig, daß wir nicht schon längst ausgetreten, sondern es auf den Auslöser honten ankommen lassen.

Bozen. Montag den 11. August, fand wiederum im Hotel de Sarre eine stark besetzte Schuhmacherversammlung statt. Es hatten sich neben Geisellen auch zahlreiche Meister eingefunden. Nachdem der erste Punkt, Wahl einer Vorsitzkommission, erledigt war, kam es zu einer ziemlich langen und heftigen Debatte, an der sich u. a. auch ein Mitglied der politischen Gewerkschaft beteiligte, und stellte die Frage auf, um wieviel doch das Geheimnis zu offenbaren, warum sich die Bozner Sozialdemokraten von der Politisch-Sozialistischen Partei trennen, und nachdem sie die "Gazeta Robotnicka" bei Seite gehoben, sich ein eigenes Organ, die "Gazeta Lubomora", gegründet hätten. Zum Schluß meinte der Redner, wir gebrauchen von keiner Seite Hilfe, die zentralisierten Gewerkschaften sind auch erst klein und schwach gewesen und die polnische Gewerkschaft wäre auch erst in Erfüllung gegangen. Bei 2½ Millionen Polen hätte auch sie eine große Zukunft. Um übrigens kommt man ja gegenwärtig marxistischen und vereint schärfere Erwiderung wurde dem Herrn (einem Dr. Kubenski) zu Teil. Wir haben uns von der "Gazeta Robotnicka" gelöst, weil sie, anstatt auf dem Boden der Arbeiterbewegung zu bleibem, sich den nationalpolitischen Streitungen zugewandt habe, im übrigen wäre die Versammlung keine politische, ein jeder könnte wissen was er wollte in politischer und religiöser Hinsicht. Die heutige Versammlung setzt dazu auf, um endlich die höchst traumatische Lohnverhältnisse der Bozner Schuhmacher zu verbessern. Wir müssen uns an eine starke

Organisation halten, wir haben keine Zeit mehr, noch 10 oder 15 Jahre zu warten und sich in verschiedene Organisationen zu zerplatten. Zuletzt geheißen noch ein Debatt über den Bozner Wohnungskreis. Der Kleinmeister oder Arbeiter muß mit den älteren schlechten Wohnungen fürsleben nehmen. Ebenso die unerträglichen Fleischwaren, die zu einem drohenden Rißland heranwachsen. Mit einer Aufforderung zum Anschluß an die Organisation, denn der polnische und deutsche Arbeiter gehört zusammen, vereint zum Kampf gegen das deutsche und politische Unternehmertum, schloß die Versammlung. Eine Anzahl Schuhmacher wurden neu aufgenommen. — Kollegen! Seht wo die Wohnkommission gewählt ist, handelt es sich darum, dieser in allen Lagen beizutreten und dafür zu sorgen, daß jeder Kollege bis auf den letzten Mann dem Vereine beitrete.

Wernerkirchen. Am Sonntag, den 8. August fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt mit der Tagesordnung: "Die hohe Bedeutung der wirtschaftlichen Krise". Es hatten sich ungefähr 80 Personen eingefunden, von denen wohl 70 Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher waren. Als Redner der Gewerkschaften waren nicht weniger als vier erschienen, die sich in allen Teilen des Rosals verteilt hatten. Über den ersten Punkt referierte Herr Barrenbaum aus Nemějic. Man erfuhr aber aus dem Vortrag wenig über die Bedeutung der Krise vermehrten und das wohl aus sehr wichtigen Gründen. Dagegen glaubte der Herr Referent seine Aufgabe durch die allgemeine Lauerjageret zu erfüllen, indem er die Anwendung eines neuen Gewerkschaftsvertrages der Wirtschaftlichkeit der Arbeitsschaffung widersetzte. Man könne es ihm nicht verdenken, wenn er einer andern Richtung angehört. Er müsse uns von Herzen noch einmal so viel Mitgelehrte wie wir höhnen, wir sollten ihn daher nicht belämmern und ihm auch ein paar Mitglieder gönnen, wenn er nur ein Mitglied geworden sei, sei er ja nun zurück. Das sich über dieses Lamentieren die Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher amüsieren, ist selbstverständlich. Der zweite Redner erläuterte die inneren Einrichtungen des Gewerkschaftsvereins, wobei er als Hauptzweck die Unterstellungen mit erhobener Stimme hervorholte. Der dritte Herr stößt sich im allgemeinen seinen Vorredner an. Hieraus erhielt Kollege Böhm aus Köln das Wort, der in Wirklichkeit zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach. Obwohl er einen schweren Standpunkt dem Waffenauflieb der gegenwärtigen Redner gegenüber hatte, so gelang es ihm doch, sich seiner Aufgabe voll und ganz zu erledigen. Mit Geschäftigkeit durchkreuzte er den Plan dieser Herren, rief ihnen die arbeiterfreundliche Waffe vom Gesetz und entlud sie als das was sie sind, nämlich als zerplitterte der Arbeiterorganisationen. Diese gründliche Entgegnung brachte die Herren Gewerkschaften in groÙe Verlegenheit und sein Redner der freien Gewerkschaften kam mehr zum Wort, sondern der Vorsteher, Herr Meissner aus Nemějic, erzielte, um jedenfalls noch etwas herauszuschlagen, seinem Gewerkschafter wie mir durch Verdrehung der Thatjachen die Ausführungen des Kollegen Böhma überlegen zu können, fand dies aber so plump an, daß es selbst den ernstesten Anwesenden nicht möglich war, sich des Ladens zu enthalten und wie auf einem Schlag brach alles in ein lautes Gelächter aus. Nach diesem Miterfolg war der Herr sehr enttäuscht und stellte den Antrag auf Schluß der Versammlung. Der Vorsitzende ließ aber über den Antrag nicht abstimmen und erzielte einen andern Herrn das Wort. Das sich diese Vergeßlichkeit die Anwesenden nicht gefallen ließen, ist selbstverständlich und konnte man nur noch laute Rufe zur Gewerkschaftsordnung vernehmen. Infolgedessen wurde es dem Herrn Vorsitzenden jedenfalls zu warm unter den Büchsen und er stößt die ja heitere Versammlung. Die Herren Gewerkschaften mußten nun ohne Erfolg und unter dem Gelächter der Versammlten beitreten. Für die Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher sei dies aber ein Ansporn in der Anerkennung neuer Mitglieder nicht zu erkennen und keine Zerplattungssucht in unseren Reihen zu dulden, denn ist es etwas anderes, wenn die Herren Gewerkschaften oder Christlichen mit einem Vorwand hierher kommen, wo schon eine Organisation von 260 Mitgliedern besteht, sie ziehen nur einen Teil zwischen die Arbeiter und machen es diesen unmöglich überhaupt etwas zu erreichen.

Zehnte ordentliche Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandter Berufsgenossen.

1. Sitzung. Die Verhandlungen fanden in Stuttgart im Gewerkschaftshaus "Zum goldenen Kreuz" statt. Der Vorstand eröffnete die Sitzung um 10 Uhr mit der Begrüßung der Delegierten und dem Hinweis darauf, daß die Generalversammlung Vorfürge zu treffen habe, daß das gute Fundament unserer Kräfte zu erhalten. Ob 5 Uhr Stuttgart begrüßte die Delegierten im Namen der Stuttgarter Kollegen.

Zum 1. Vorsitzende wurde Bäffle, zum 2. Reuß und als Schriftführer Then, Schenzenbach, Hellmann, Friedländer, Zimmermann und Roedt gewählt. In die Mandatsprüfungskommission wurden Hülslein, Schäfer, Roedt, Friedländer und Böhm gewählt. Die Geschäftsordnung der neuwählten Generalversammlung wurde auf Antrag von Hülslein beschlossen. Hierauf wurde die Versammlung bis 12 Uhr nachmittags verlegt, um der Mandatsprüfungskommission Zeit zu ihrer Arbeit zu lassen.

2. Sitzung. Der 1. Vorsitzende Bäffle eröffnete die Sitzung um 2 Uhr. Sämtliche Delegierten waren anwesend mit Ausnahme von Haring aus Mainz, welchen gesundheitliche Verhältnisse am Er scheinen verhindert haben. Hülslein eröffnete den Bericht der Mandatsprüfungskommission, welche sämtliche Mandate für gültig erklärte. Hierauf ergab der Bericht des Vorsitzenden und des Ausschusses. Der Vorsitzbericht ergibt vom Jahr 1900 und 1901 Einnahmen 618.890,81 M., Ausgaben 689.128,81 M., somit ein Defizit von 20.238 M. Am Schluß des Jahres 1901 hatte die Kasse noch ein Vermögen von 817.500,80 M. Der Vorsitzende des Ausschusses erklärte, daß er die Hauptkasse zweimal revidiert und alles in musterhafter Ordnung gefunden habe. Behörden liegen keine vor. Es wird hierauf dem Vorstand und Ausschuss Debatte erteilt. Die Debatte der Delegierten werden in An betracht des teuren Stuttgarter Platzes auf 11 M. pro Tag festgesetzt. (Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

3. Sitzung. Eröffnung um 8 Uhr durch Bäffle. Der Vorstand gibt den Standpunkt des Vorstandes in der Frage der Statutenänderung bekannt, insbesondere in betreff des § 12 Abs. 3, wonach die Doppelverhälter als Gesetz für Arzt und Medizin pro Tag 40 Pf. erhalten. Nach Ansicht des Vorstandes soll dieser Abzug gestrichen werden, da besonders die Doppelverhälter die Schuld am dem Defizit tragen. Zur Begründung seines Antrages legt er verstreutes Zahlenmaterial vor. Die weiteren Redner führen durch ihre Ausführungen die Anhänger ihrer Mandatgeber an, welche teils für, teils gegen die Streichung dieses Abzuges waren. (Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

4. Sitzung (Wittlich). Der Vorsitzende Bäffle eröffnete die Sitzung um 2 Uhr nachmittags. Die Debatte wird fortgesetzt und familiäre Redner geben auf die allgemeinen Anträge ein, unter besonderer Bedeutung von Absatz 8 des § 12. Der Vorstand beantragt die Streichung dieses Absatzes. Die Mehrzahl der Redner ist für diesen Antrag. Da keine Aufführung auf ein Mehrheit für Beitragsverhöhung vorhanden ist, wird der Antrag des Vorstandes bei der Abstimmung mit 80 gegen 4 Stimmen angenommen und kommt

somit das erhöhte Krankengeld künftig in Begfall. (Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

5. Sitzung. (Donnerstag). Eröffnung der Sitzung um 8 Uhr Morgens durch Bäßle. Es wird in der Einzelberatung der Anträge eingetreten. Die meisten wurden, soweit sie nicht juridisch gegen waren oder Übergang über sie zur Tagesordnung beschlossen war, abgelehnt. Ein Antrag zu § 8 Abs. 1, welcher beim Eintritt ein ärztliches Gesundheitsattest verlangt, wurde abgelehnt; ebenso ein Antrag von Böhm, welcher ein ärztliches Gesundheitsattest für solche verlangt, die schon einer Krankenfalle angehören. Ein Antrag Freiburg: "Ein Mitglied, welches noch einer Kasse auf Grund des Gesetzes oder der Gemeindeversicherung angehört und dort 18 Wochen ärztliche Behandlung und Medizin erhalten hat, erhält, wenn dort Arzt und Medizin nicht mehr gewährt wird, diese noch 18 Wochen von der Kasse", wurde einstimmig angenommen, dagegen ein Antrag, den Familien Arzt und Arzt zu gewähren, sowie ein Antrag, für den Erkrankungstag Krankengeld zu zahlen, abgelehnt. Nach weiterer Debatte wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

6. Sitzung. (Freitag). Der Vorstand eröffnete die Sitzung um 8 Uhr. Es wird in die Statutenberatung fortgesetzt. Zu § 18 Abs. 3 wird der Antrag des Vorstandes, statt 85 zu gewähren, angenommen. § 25, Antrag des Vorstandes, Abs. 2 zu sehen, statt "sämtlicher Vorstandsmitglieder", "drei Vorstandsmitglieder" wird angenommen. Weiter wurde beschlossen, die Wahlkreise neu einzuteilen. Um 12 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

7. Sitzung. (Freitag). Bäßle eröffnete die Sitzung um 2 Uhr. Punkt 4 der Tagesordnung: Allgemeine Anträge. Der Antrag des Vorstandes, die Abrechnungsformulare für die Verwaltungseinheiten so einzurichten, daß die Mitglieder darin namentlich aufgeführt sind, wurde abgelehnt; dagegen alle übrigen Anträge. Unter Punkt 5 der Tagesordnung: Festlegung der Gehälter für die Beamten der Hauptverwaltung wurde beschlossen, dem Hilfsarbeiter den Beobachtungen von 27 Mr. auf 30 Mr. zu erhöhen, dem 1. Vorstand und Hauptpfleger die Hälfte der Kosten der Pensionstrafe mit je 86 Mr. zu gewähren und ihren Urlaub von 10 auf 14 Tage zu verlängern. Punkt 6 betraf die Wahl des Vorstandes und Ausschusses sowie des Ersten. Zum 1. Vorstand wurde Bäßle, zum Kassierer Ebel, zum Schriftführer Brand gewählt; zu Revisorin werden gewählt: Brand, Käse, und Röhrmannssohn. Der Ausschuß wurde wieder nach Frankfurt verlegt, und in denjenigen Brühe, Hühnlein, Umhoff, Knadmus und Obersberger gewählt.

Verein deutscher Schuhmacher.

Verkündungen des Zentral-Vorstandes.

Folgende Mitgliedsbücher sind bei uns als verloren gemeldet, dieselben werden hierfür für ungültig erklärt: B.-Nr. 10806, Heinrich Güldendorf, eingetr. am 1. Februar 1897 in Wiesbaden; B.-Nr. 22814, Alfred Driemel, eingetr. am 30. Juli 1900 in Charlottenburg; B.-Nr. 26554, Franz Barthol, eingetr. am 21. Juli 1901 in Caien; B.-Nr. 17607, Otto Bergmann, eingetr. am 25. April 1899 in Roggendorf; B.-Nr. 27393, Salvinus Bauer, eingetr. am 15. Februar 1902 in Hofheim; B.-Nr. 38867, Brummband, eingetr. in Stargard i. P.; B.-Nr. 38881, Eder, eingetr. in Stargard i. P.

Rünnberg, den 16. August 1902.

Der Vorstand.

Vereinsnachrichten.

Schuhum. Der 2. Rev. Otto Kreidlo in woht jetzt Vittoriastraße 11. Die Reisunterstützung zahlt derselbe zu jeder Tageszeit aus. **Berlehrhofstall.** Restaurant Schäfer, Ringstraße. **Camer.** 1. Rev. W. Schopmann, Gildentorte 17. 2. Rev. W. Garus, Öffnungsmauer 26. 3. Rev. O. Heim. Die Reisunterstützung zahlt der 2. Rev. mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr aus.

Deutsch. Die hiesigen Gemeinschaften haben eine Zentralverberge eröffnet und befindet sich dieselbe im "Gästehaus zum Lindenbaum". Grünstraße. Daselbst befindet sich auch unser Berlehrhofstall. Für gute und billige Preise ist Sorge getragen. Wir bitten die durchreisenden Kollegen nur zu zu verfehren.

Kön. 1. Rev. Curtin Härle, Ritterstr. 28 II. 2. Rev. Albert Fehrmann, Gereonswall 7a. 3. Rev. Fritz Buchschule, Mörzer-

gasse 87. Revisoren: Jacob Leimke und Böllsen. Kollege Merken, Sverinstr. 227 III zahlt die Reisunterstützung aus. **Königsberg i. Pr.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unter jeniger 2. Rev. v. Schmidt, Appenstr. 5 a die Reisunterstützung zu jeder Tageszeit auszahlt.

Verkündung

Die restierenden Mitglieder der hiesigen Zahlstelle werden bringend erzählt, ihre Rückläufe bis zum nächsten Quartalsabschluß zu begleichen, andernfalls statutengemäß der Ausschluß erfolgt.

Schmölln, den 18. August 1902.

Die Ortsverwaltung.

Verkündung.

Wir ersuchen die Kollegen der Zahlstelle Posen die rückständigen Beiträge baldigst zu bezahlen, da sonst Ausschluß erfolgt.

Die Ortsverwaltung.

Aufforderung.

Kollege Kasimir Bednarek ist von hier nach Berlin abgereist und bittet wir die Kollegen, uns seine jetzige Adresse mitteilen zu wollen.

Zahlstelle Posen.

Zur Beachtung.

Die Charlottenburger Gewerkschafts-Kommission hat ein "Ausflugs-Bureau" errichtet. Daselbst befindet sich Bismarckstr. 77 bei Mengs. Dort wird Mittwoch und Sonnabend abends von 6 bis 8½ Uhr Ausflug eröffnet und ebenfalls Eingaben und Gesuche unentgeltlich angefordert.

Berichtigung.

In der Verkündung der Agitations-Kommission betr. die Landeskongress in Meissen muß es heißen: Von 7 Uhr an sind Kollegen auf dem Bahnhof.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgruppen Deutschlands.

(E. H. Nr. 91 Hamburg.)

In der Sitzung des Vorstandes am 30. Juli 1902 sind die folgenden Mitglieder, deren Aufenthalts unbekannt ist, nach § 5 al des Status aus der Kasse ausgeschlossen worden: Herr Hoppe 6205, Heinrich Redder 3780, Carl Leitgeb 14841, Louis Reichardt 14745, Chr. Men 15751, Albin 28717, Albin Reinhardt 28719, Gotth. Bennewig 28725, G. Fiedler 28728, Friedr. Weiß 28784, G. Roh 3727, Louis Zott 10423, Aug. Herling 10463, J. Steffen 21999, J. Aschner 21825, G. Heijemann 22864, Job. Gabron 5669, Aug. Schieß 7285, Aug. Witt 11936, Emil Sabat 6470, Ulrich Reddig 1549, August Dohn 3820, Ludwig Ritter 8826, Paul Schweiniger 1004, G. Stuer 1110, Gustav Göde 21954, J. Scheer 17223, Leo Kleist 21484, Jaf. Birnich 6528, August Heitmann 5166, G. Ennert 11422, Aug. Reiter 22200, J. Obermann 11415, Fr. Hoffmann 18289, Fr. Molitor 12256, Ferdinand Messingfeld 22240, Georg Hoffmann 5636, Otto Karte 22783, R. Knob 11891, Martin Hammel 15017, Will. Hins 3546, Paul Ahn 6222, Otto Gehrt 3780, Emil Hall 8906, Rudolf Heise 18127, Gaspar Brad 9046, Mich. Geisel 19875, Ernst Grätz 5088, G. Schulz 6285.

In der Vorstandssitzung am 18. August sind folgende Mitglieder ausgeschlossen worden: W. Koch 7171, H. A. Henze 7152, J. A. Obersheimer 20971.

Hamburg, den 16. August 1902.

J. L. Bäßle, Vorsteher.

Verkündung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 27. Juli bis 16. August: Rembrüden 60, Großborsig 100, Hamburg 150, Darmstadt 60, Oldendorf 100, Homburg 80, Regen 100, Ladenburg 100, Barmstedt 50, Flensburg 100, Stadtkirch 140, Vegesack 50, Barmstedt 50, Flensburg 100, Brekendorf 50, Coburg 50, Oppenheim 20, Neu-Kappeln 80, Reit 50, Halberstadt 40, Grabow 80, Zweibrücken 150, Lübeck 150, Summa 1870.—M.

Zuschuß erhielten: Berghesgaben 150, Dresden 500, Weidenau 800, Speyer 50, Kirchheimbolanden 50, Schönlanke 60, Dillingen 50, Löbau 50, Bergedorf 90, Bremen 200, Lüttich 150, Kornwestheim 60, Berlin 200, Nördlingen 50, Düsseldorf 100, Sandershausen 20, Schwedt 100, Freiburg 60, Lebachhausen 60, Bernau 50, Summa 2350.—M.

Krankengeld an einzelne Mitglieder: Moermann-Sera 22,80, Vogel-Wodenberg 14, Böckeler-München 21, Friedrich-Waldkirch 52, Rothard-Wolfschlag 9,60, Weller-Stettin 6,98, Schmidmann-Reutlingen 16,25, Müller-Unterhaugstett 14,05, Schmidmann-Kremp 47,50, Höglach-Ravensburg 22,80, Spengler-Sülfdorf 22, Summa 374,88 M.

Berichtigung.

In der letzten Verkündung über erhaltenen Zuschuß muß es bei Bürgel heißen 200 M. anstatt 800 M.
Hamburg, den 16. August 1902.

H. Ebel, Hauptkassierer.

Litterarisches.

Die „Fachzeitschrift Schuhm.-Fachbl.“

Nr. 16 ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Zur Vorlage. — Pariser Schuhwaren. — Kleine Reparaturen. — Lämmelhalter für Nähmaschinen. — Die zweimalige Verwendung des Überlebers. — Was ist das Blintzelstein? — Innungs-Schneidellochereien. — Eine Stimme vom Lande. — Die Geschäftslage der deutschen Lederverarbeitung. — Wie repariert man Gummihüle? — Triumph-Methode. — Umlauf auf dem Gebiete der Erdungen. — Verbindenes. — Geschäftsfeste Fragen und Antworten. — Literarisches. — Briefstaken. — Die Kalkulation (Fortsetzung). — Neuerung an Holzgabelmaschinen. — Praktischer Ratgeber.

„In freien Stunden“ illustrierte Romanbibliothek, ist bis Heft 81 erschienen. Mit dem 1. Juli hat ein neuer Roman, die drei „Auseinander“ von Alexander Dumas begonnen, der zu den besten Erzeugnissen der Weltliteratur gehört. Der typische Humor, die prächtige Charakteristik der Figuren, und vor allem die spannende Handlung in der unterschiedlichen Art, der lebensdramatischen und unglaublichen Abenteuer und Abenteuer sichern diesem Roman seine Unsterblichkeit. Die Helden des Romans, einfache Musketiere, sind freie Schöpfungen der dichterischen Phantasie des französischen Romantikers, und die historischen Ereignisse bilden nur den Rahmen, innerhalb dessen die lustige Komödie und tragische Entwickelung sich abspielt. In den „Drei Musketieren“ erscheinen: Ludwig XIII., von Frankreich, die Marionette in der Hand seines allmächtigen Kammerl, des Kardinals Richelieu, dessen Antiquitäten gegen die Königin, die blonde Anna von Österreich, ihre Liebestandte mit dem Herzog von Buckingham, dem englischen Kämmerer, die Belagerung der Hugenotten-Veste Roquelaure durch den Kardinal, der Gegenkönig zwischen König und Kammerl, die Ränke der Königin gegen den Kardinal und dessen Machinationen, das gegenseitige Spionageystem, in dem Lenker und Werkzeuge als betrogenen Betrüger uns erachten. Neben diesem Hauptroman bringen die „freien Stunden“ die überaus spannende Erzählung „Die schwere Galerie“ von W. Laube. Der Dichter behandelt in ihr eine Episode aus dem Holzstammtanz der Niederländer gegen die Gewaltherberheit der Spanier am Ende des 16. Jahrhunderts. Die rohen Szenen des Krieges bilden den Hintergrund für den Liebeskampf zweier junger Niederländer. Auffällige Lieder! jede Buchhandlung, jeder Klopstock oder der Verlag gratis und franko!

Abonnements nehmen entgegen: jede Postanstalt (Postzeitung) ab 1902 unter Nr. 3718, jeder Klopstock, j. de Buchhandlung, sowie der Verlag Buchhandlung Bormans, Berlin SW 19, Bismarckstraße 2. — Wer kann den von F. Damberger illustrierten Roman unserem Lesern zum Abonnement empfehlen.

Anzeigen.

Soeben erschien und ist durch unseren Verlag zu beziehen

Die Beschuhung

von

abnormalen, kraulen und Krüppel-Füßen
mit außerordentlichen Illustrationen.

Von
Reinholt Härzer.

Durch dieses Buch, das fast ausschließlich und gründlich mit den abigen Fragen beschäftigt und durch klare Erklärungen und Anweisungen den Berufsgenossen an die Hand geht, ist eine Lücke in der Berufsliteratur ausgefüllt.

Die Brochüre ist in seiner Schuhmacherschule zu entnehmen, dem ihrer Berufsgenossen findet darin über diese Beschuhungsmethoden die nötige Auskunft.

Um die Brochüre jedem leicht zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur 1,60 M. und 10 Pf. Porto schleich.

Bestell der „Fachzeitschrift für Schuhmacher“ in Gotha.

Ein seines

Schuhmacher-Maggeschäft

mit Geschäftsberatung, festler Kunstfertig, ist billig zu kaufen von
Albert Mehlmäder, Burscheid im Bergischen.

Soziale Erzählungen.

Aus dem Leben geprägt von Leop. Gröbner-Wien. Dem „Vorwärts“ gewidmet zur Dekoration seiner Druckhäuser. Zum Preise von 1 M. 168 Seiten, zu beziehen durch die Administration des „Vorwärts“ in Bischofstein (Böhmen).

Erinnerungen an meine Wunderjahre.

Ein sehr gelungenes Bild. — Preis 80 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition d. Al.

Schuhmacher-Werkzeuge

in nur bester Qualität

empfohlen und versendet

B. Rohrbeck, Köln a. Rh.

Illustrierte Preislisten werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

Schorms Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter.

Tourism. f. Radf. über 2000 Reiseorte.

Eisbahn- u. Eisenbahnkarten. Geb. 4 M.

4. veränd. Auflage. Borsig-Ziffern v. alle Deutsc.

Durch J. Schmid, Nürnberg, Fürtherstr. 11, alle Deutsc.

Zwei tüchtige Zwider

auf Herrenarbeit sofort gefügt.

E. Eiterwendt, Chemnitz, Neuhäuser Klosterstr. 30.

Ein Schuhmachergehilfe

wird gefügt.

Karl Pfeiffer, Bechuanhalt, Zeitz, Scharrerstr. 4.

Unserer Kollegen

Robert Roda und Frau

zu ihrer am 25. August stattfindenden silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Zahlstelle Leipzig.

Nachruf!

Es diene den Kollegen zur Nachricht, daß am 8. August unter Kollegen

Michael Lux

nach langer Leid auf ewig entschlafen ist. Die unterzeichnete Zahlstelle verliest in ihm ein tüchtiges agitatorisches und treues Mitglied. Möge ihm die Erde leicht sein.

Die Zahlstelle Augsburg.